

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs,
im Folgenden gebe ich Euch einige Informationen zum Wahlpflichtunterricht.

Wahlpflichtbereich I:

Im Wahlpflichtbereich I der Klassen 7 und 8 wurden die Fächer Französisch, Latein und Arbeitslehre in der Regel mit jeweils 4 Wochenstunden unterrichtet. Dieser Wahlpflichtunterricht wird auch in den Klassen 9 und 10 weitergeführt. Wer in Französisch oder Latein keine Schwierigkeiten hat, sollte dieses Fach in den Klassen 9 und 10 beibehalten.

Wenn jedoch in Französisch oder Latein nicht ausreichende Noten zu erwarten sind und dadurch der Abschluss gefährdet wird, ist ein Wechsel zum Fach Arbeitslehre möglich. Diejenigen, die in den Klassen 7 und 8 bereits Arbeitslehre gewählt hatten, können **nicht** zu einem anderen Fach wechseln.

Wer innerhalb des Faches Arbeitslehre den Schwerpunkt „Schulrestaurant“ wählen möchte, muss auch die „Kranichstuben“ im 2-stündigen Wahlpflichtunterricht II wählen.

Wahlpflichtbereich II:

Für die Klassen 9 und 10 kommt zu dem bisherigen Wahlpflichtbereich I der Wahlpflichtbereich II hinzu. Die Wahlmöglichkeiten dieses neuen Wahlpflichtbereiches II sind in diesem Angebotsheft zusammengestellt.

Spanisch wird mit drei Wochenstunden unterrichtet, die anderen Angebote werden 2-stündig sein. Die Anforderungen der einzelnen Kurse sollen unbedingt beachtet werden, damit eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. ! Ein Wechsel des Kurses im Halbjahr ist in der Regel nicht möglich!

Nach den Vorgaben des Kultusministeriums können Kurse eine bestimmte Größe nicht unterschreiten. Sollten sich für einen Kurs nur wenige Schülerinnen und Schüler melden, kann der Kurs nicht stattfinden. Deshalb müssen Erst-, Zweit- und Drittwünsche angegeben werden, d.h. das Anmeldeformular mit **drei** Kreuzen versehen.

Die Einwahl in das Fach Spanisch ist für zwei Jahre verbindlich. Der Spanisch-Kurs im ersten Halbjahr wird auf gymnasialem Niveau unterrichtet. Ab dem zweiten Halbjahr der 9. Klasse wird in E- und G-Kurse eingestuft. Ein Wechsel von Spanisch in das Fach Arbeitslehre nach der 9. Klasse ist nicht möglich. Für die Arbeitslehre – Kurse erfolgt nach einem Jahr eine neue Einwahl.

Falls Fargen zur Einwahl offen sind, (z.B. AL – Kurs oder Fremdsprache) stehen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und die Mitglieder der Schulleitung gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. U. Herrmann